

Stellungnahme zu Anfrage

Nr. AF/0038/2012

Beratung im **Fachbereichsausschuss IV** am **22.05.2012**, TOP 2.1.1 öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 14.05.2012
Bebauungsplan Nr. 173 - Umsetzung der bisher gefassten Ratsbeschlüsse.**

Stellungnahme:

Bei der Greiffenklaustraße handelt es sich um eine öffentliche Straße nach den Vorschriften des Landesstraßengesetzes.
Im Bebauungsplan Nr. 173 ist die Straße ebenfalls als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Die Straße steht somit im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften der Allgemeinheit zur Verfügung.

Von der Greiffenklaustraße werden zwei Anliegergrundstücke, der öffentliche Kinderspielplatz sowie die Festung direkt erschlossen.
Weiterhin wird die Straße von den Anliegern der Bergstraße als Verbindungsstraße genutzt.

Durch den Bau einer Schrankenanlage in der Greiffenklaustraße wird der Gemeindegebrauch eingeschränkt.

Dies ist rechtlich nicht unbedenklich und führt im Falle eines Klageverfahrens zu einem hohen Prozessrisiko für die Stadt.

Zur endgültigen Klärung der rechtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten wurde zwischenzeitlich das städtische Rechtsamt um Stellungnahme gebeten.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.